

LANDKREIS NIENBURG/WESER
DER LANDRAT

Fachbereich Ordnung und Verkehr



2022/186/1

17.11.2022

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Stärkung des Katastrophenschutzes/Vorbereitung für einen längerfristigen Stromausfall im Landkreis Nienburg/Weser

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss ermächtigt im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG die Verwaltung, die vorgeschlagenen Beschaffungen kurzfristig vorzunehmen.

Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Deckung für die Aufwendungen in Höhe von 15.000 € erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.

Für die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 110.000 € erfolgt die Deckung aus Minderauszahlungen für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen.

Beratungsfolge

Gremium:

- Kreisausschuss

Datum:

28.11.2022

Sachverhalt

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2022 mit der Angelegenheit befasst und einstimmig den umseitig genannten Beschlussvorschlag empfohlen.

Zur Stärkung des Katastrophenschutzes und Vorbereitung auf einen großflächigen, lang andauernden Stromausfall ist es erforderlich, die vorgeschlagenen Maßnahmen sofort umzusetzen. Da im Haushalt 2022 hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen, kann mit den Beschaffungen erst nach dem zu fassenden Beschluss begonnen werden.



Fotokopie

Stärkung des Katastrophenschutzes/Vorbereitung für einen längerfristigen Stromausfall im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Kreisausschuss ermächtigt im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG die Verwaltung, die vorgeschlagenen Beschaffungen kurzfristig vorzunehmen.

Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt. Die Deckung für die Aufwendungen in Höhe von 15.000 € erfolgt aus der allgemeinen Deckungsreserve.

Für die Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 110.000 € erfolgt die Deckung aus Minderauszahlungen für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig